

Agogisches Denken und Handeln im Umgang mit behinderten Personen

Agogik

In den letzten Jahren wird der Begriff "Agogik" immer häufiger verwendet. „Agogik“ ist jedoch wissenschaftlich noch nicht klar definiert. Er ist eng verwandt mit den Begriffen "Pädagogik", "Sozialpädagogik" oder "Sonderpädagogik". Er bezieht sich hier auf eine Gemeinsamkeit der erwähnten Disziplinen. Unter „Agogik“ verstehen wir umfassend die Begleitung behinderter Menschen, für die Professionelle mehr oder weniger Hilfe leisten und Verantwortung übernehmen müssen. Je nach Bedarf kann diese Begleitung eher pflegerischer, erzieherischer oder betreuerischer Art sein.

Auftrag der agogischen Begleitung

In einer modernen Gesellschaft wird die Aufgabe für die Agogik bei behinderten Menschen grundsätzlich von drei Seiten her bestimmt.

- Die hilfebedürftige Person: Menschen, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Geburtsgebrechen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen, sich selbst einzurichten und für sich selbst zu sorgen, sind von Elend und Not bedroht. Sie haben einen Anspruch auf Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Diese Leistungen bestehen – nach Schulung und Eingliederung - einmal in einer Rente, die den Erwerbsausfall kompensiert. Manchen Behinderten ist allein mit Geldleistungen nicht ausreichend geholfen. Sie sind auch mit ausreichendem Geld nicht in der Lage, sich selbst einzurichten und für sich selbst zu sorgen. Sie benötigen nebst materieller Unterstützung auch für sie gestaltete, taugliche Lebensräume. Dazu sind nebst einer Wohnung auch der Einbezug in eine Gemeinschaft und eine angemessene agogische Begleitung erforderlich.
- Die Gesellschaft: Eine moderne Gesellschaft ist in der Produktion, der Wissenschaft, der Verwaltung oder im Öffentlichen Leben stark auf Rationalisierungen, Normierungen und Standardisierungen angewiesen. Dies bedeutet, dass viele Bürgerinnen und Bürger, die diesen Anforderungen nicht genügen können, ausgegrenzt werden. Sie können sich nicht mehr im Normbereich halten. Für diese zuvor ausgegrenzte Personengruppe muss aus humanitären und politischen Gründen ein Angebot gemacht werden, um sie vor Armut und Elend zu schützen und ihnen "ein Leben wie alle andern" (Normalisierungsprinzip) zu ermöglichen. Die Invalidenversicherung schafft die Voraussetzungen, um nebst der individuellen Rente auch institutionell abgesicherte Lebensräume und professionelle agogische Begleitung als Service Public oder kollektive Leistungen zu ermöglichen.
- Die Trägerschaft: Trägerschaften und ihre Institutionen geben sich selbst aus unterschiedlichsten Gründen selbst den Auftrag, zwischen den ausgrenzenden gesellschaftlichen Kräften und den von Ausgrenzung bedrohten oder betroffenen Menschen mit Behinderungen vermittelnd tätig zu werden. Nebst der Bereitstellung von guten Lebensräumen und tragfähigen Gemeinschaften ist die agogische Begleitung der behinderten Personen der zentrale Auftrag für die Institutionen.

Zielsetzung agogischer Begleitung (Soll)

Die Ziele der agogischen Begleitung können allgemein nur auf einem sehr abstrakten Niveau formuliert werden. Dies, weil in der praktischen agogischen Arbeit das Selbstbestimmungsrecht der begleiteten Person und die situativen Bedingungen sehr bestimmend sind. Trotzdem sind drei allgemeine richtungweisende Ziele weitgehend unbestritten:

- **Personalisation**
Die agogische Begleitung soll der behinderten Person im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Anlagen eine optimale Persönlichkeitsentwicklung begünstigen. Damit ist auch gemeint, „anders als alle Andern“, unverwechselbar zu werden.
- **Sozialisation**
Agogische Begleitung zielt auch auf die Entwicklung der Kompetenz, sich in eine Gemeinschaft einzufügen, das heisst die eigenen Anliegen und Wünsche einzubringen und nach Möglichkeit durchzusetzen, aber beispielsweise auch Rücksicht zu nehmen, Hilfestellung zu leisten oder Verantwortung zu übernehmen. Dies alles natürlich im Rahmen der Fähigkeiten und des Zumutbaren. Tendenziell ist mit Sozialisation auch gemeint, „so zu werden, sich so zu benehmen, wie die Andern auch“.
- **Integration**
Sowohl eine optimale Personalisation als auch eine gelungene Sozialisation bieten noch nicht Gewähr, dass ein Mensch ein gutes Leben führen kann. Eine wichtige agogische Zielsetzung ist deshalb auch die Integration von Personen, die beispielsweise trotz optimaler Personalisation und Sozialisation für jede Gruppe zuerst einmal eine Belastung oder gar Zumutung bedeuten. Integration kann agogisch nicht nur durch Beeinflussung der einzelnen Personen begünstigt werden, sondern oft erst durch umsichtiges Gestalten von angepassten Lebensräumen.

Die drei abstrakten, nie abschliessend erreichbaren Zielsetzungen Personalisation, Sozialisation und Integration können der täglichen agogischen Arbeit nur die Richtung, nie die konkreten Ziele geben. Da nicht allgemein festgelegt werden kann, welches konkrete Ziel für eine bestimmte Person in einer speziellen Situation richtig ist, muss das Festlegen dieser konkreten Ziele der behinderten Person und deren verantwortlichen Begleiterinnen und Begleitern überlassen werden.

Wie kann dieses professionelle Tun nun aber dargestellt und überprüft werden? Das professionelle agogische Handeln und Denken kann inhaltlich nur auf seine Ausrichtung auf die Ziele Personalisation, Sozialisation und Integration geprüft werden. Klar erwartet werden kann hingegen eine Darstellung der agogischen Arbeit nach formalen Kriterien. Was heisst das?

Die zwei grundsätzlich zu unterscheidenden Formen agogischer Begleitung

1. Besonders bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen steht im Vordergrund, sie so zu akzeptieren, wie sie sind. Zudem bewegen wir uns als Professionelle im Wohnbereich der Institutionen in den Privaträumen der zu begleitenden Personen

und haben uns darin taktvoll aufzuführen. In den Wohnräumen haben Wohnlichkeit und Gemütlichkeit einen grossen Stellenwert. Der Wunsch, die behinderten Personen anders zu „machen“ als sie sind, darf keinesfalls im Vordergrund stehen. Als Agogen haben wir während einem grossen Teil unserer Arbeitszeit die Aufgabe, sozialverträgliche Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu sein. Die Hauptaufgabe ist, „das gute Leben“ zu realisieren und nicht unablässig mittels Förderung und Erziehung auf ein vielleicht nie stattfindendes Leben vorzubereiten. Auch im Arbeitsbereich soll bei Erwachsenen unabhängig vom Behinderungsgrad eine Arbeit gefunden werden, die von ihnen geleistet werden kann.

2. Daneben soll jedoch in einem gut reflektierten Ausmass agogisch zielgerichtet, im Sinne von Fortbildung, auch an der weiteren Entwicklung der begleiteten Personen gearbeitet werden. Diese planmässige Arbeit muss inhaltlich je nach Person und Situation speziell festgelegt werden. Die Entwicklungsrichtung ist durch die allgemeinen agogischen Zielsetzungen Personalisation, Sozialisation und Integration weitgehend gegeben. Formal, das heisst in der Reihenfolge der zu vollziehenden Denk- und Handlungsschritte sind hohe professionelle Ansprüche geltend zu machen. Zur Ordnung dieser Prozesse und zur Überprüfung der Arbeit dient die Struktur agogischen Denkens und Handelns.

Formale Struktur des auf Verwirklichung des „guten Lebens“ gerichteten agogischen Denkens und Handelns

Es ist anspruchsvoll, das „gute Leben“ inhaltlich allgemein zu fassen. (Rahmenbedingungen wie Wohnung, Haushaltsgeld, Belegschaft, Begleitung schon eher). Nur die einzelne Person kann beurteilen, ob sie ein gutes Leben führt oder nicht. Viele verschiedene Formen sind lebbar. Das Gleiche gilt für das Leben in einer Partnerschaft, einer Wohngemeinschaft oder einer Familie. Die Mitglieder dieser sozialen Formationen bestimmen sehr weitgehend selber, ob sie mit dem gemeinsam realisierten Leben zufrieden sind oder nicht. Welche Werte oder Zustände können aber mit einer gewissen Allgemeingültigkeit angeführt werden?

Einige Vorschläge:

Wohnlichkeit
Gemütlichkeit
Geborgenheit
Gemeinschaft
Privatheit
Wohlbefinden (Gesundheit, Essen, Trinken etc.)
Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse
Sicherheit
Akzeptanz
Beziehung
Mass an Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung
Aussenbeziehungen
Hilfe
Anwaltschaft
Verantwortung
Gebraucht werden
Schutz vor destruktiven Einflüssen der Institution

Formale Struktur des auf Entwicklung zielenden agogischen Denkens und Handelns

Agogische Begleitung ist ein sich weitgehend selbst steuernder Prozess (Kybernetik). Die Etappen in einem kybernetisch angelegten Prozess sind

- (1) die Standortbestimmung (IST Stand),
- (2) das Abschätzen des Entwicklungspotentials und der vorhandenen Ressourcen in einem gewissen Zeithorizont (Jahr, Quartal, Monat, Woche, Tag oder Stunde),
- (3) der Entscheid über die konkrete Zielsetzung (SOLL),
- (4) die Formulierung des Handlungsbedarfs als Differenz zwischen IST und SOLL, dann
- (5) die Wahl der Mittel, Methoden oder Einrichtungen und
- (6) schliesslich eine seriöse, professionelle Praxis bis zu
- (7) und zugleich wieder (1) einer neuerlichen Standortbestimmung (IST), die auch eine Beurteilung der geleisteten Arbeit erlaubt.

1. Standortbestimmung (IST – Stand)

Die Standortbestimmung kann je nach zeitlicher Dimension und institutioneller Funktion sehr unterschiedlich aussehen. In der alltäglichen Arbeit kann es ein kurzes Innehalten sein. "Wo stehen wir jetzt?" Im Team kann dies ein monatliches oder quartalsweises Überprüfen des Standes sein, das in einem Protokoll festgehalten wird, oder auf institutioneller Ebene eine Jahresbesprechung mit Berichten und Rechenschaftsablage gegenüber dem gesetzlichen Vertreter der behinderten Person. Wichtig ist in jeder Standortbestimmung, die für die agogische Arbeit brauchbar sein will, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen in positivem Sinne festgehalten werden. (z.B. "Sie zählt sicher bis 5" und nicht "Sie kann nicht bis zehn zählen", was sicher auch nicht falsch wäre.) Es sind verschiedenste Raster für Standortbestimmungen in Anwendung. Aus der hier vertretenen Struktur ergibt sich die Notwendigkeit, den Stand in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Sozialisation und die Integration zu ermitteln.

Die zu beantwortenden Fragen zum IST - Stand lauten also:

- Wie steht es um die Personalisation der betreffenden Person?
- Wie steht es um die Sozialisation?
- In welche Gruppen ist die Person integriert?

2. Entwicklungspotential

Ausgehend vom IST Stand stellt sich für die agogische Arbeit stets die Frage nach den noch offenstehenden Möglichkeiten. Während diese bei nicht-behinderten Personen oft auf der Hand liegen, ist dies besonders bei schwer - mehrfachbehinderten Erwachsenen nicht so offensichtlich. Es gilt jedoch zu bedenken, dass Leben immer auch Veränderung bedeutet. Bei genauer Betrachtung ist jeder Mensch nach jedem Atemzug, jedem Essen, jedem Tag ein etwas anderer. Jeder Stoffwechsel, jeder zwischenmenschliche Kontakt und jede Erfahrung, jeder Lernprozess ist mit Veränderung verbunden.

Die Suche nach den Potenzialen sollte zwar von den realen Gegebenheiten (IST Stand) ausgehen, aber sonst recht frei und umfassend angegangen werden. Die Fragen nach dem Sinn, der Motivation oder den genauen Erfolgsaussichten sollten in diesem Schritt noch zurückgestellt werden.

Einige Beispiele:

A spricht Deutsch und Französisch; könnte sie auch noch Italienisch lernen?

B steigt die Treppe hoch, indem er stets den linken Fuss auf den nächsten Tritt stellt und den rechten nachzieht. Wäre ein alternierendes Treppensteigen möglich?

C orientiert sich in der Wohngruppe recht sicher. Könnte sie den Weg von der Beschäftigungsgruppe zur Wohnung auch selbständig bewältigen?

D kennt auf der Uhr mit analoger Anzeige die vollen Stunden. Könnte er auch andere Zeigerkonstellationen richtig deuten?

E zeigt durch Schreien an, dass sie eine Tätigkeit nicht ausführen möchte. Wäre ihr dies auch auf anderem Wege möglich?

F isst zerkleinerte Speisen mit einem Speziallöffel aus einem Teller mit erhöhtem Rand. Könnte er auch mit einem normalen Löffel zurecht kommen?

G legt zuverlässig zwanzig Schrauben in eine Schachtel. Könnte sie auch den Deckel korrekt schliessen?

H zeigt mit Klopfen auf die Windeln, dass er gestuhlt hat. Wäre es ihm auch möglich, anzuzeigen, dass er zur Toilette möchte ?

I schaut nur mit grossen Augen drein, wenn man ihr Kleidungsstücke oder Essen zur Auswahl anbietet. Könnte sie lernen, sich zu entscheiden?

K baut krankheitsbedingt körperlich recht stark ab. Wie könnte ihre Mobilität in der Wohnung möglichst lange erhalten werden?

usw.

Die Suche nach den offengebliebenen Möglichkeiten erfordert von uns Begleitenden häufig das Finden der richtigen Optik. Während für einen Formel 1 Piloten erst 300 Stundenkilometer ziemlich schnell sind, erscheint einem Geologen eine Kontinentalverschiebung von wenigen Zentimetern pro Jahr möglicherweise bereits als atemberaubendes Tempo. So müssen wir stets bereit sein, uns von Normvorstellungen betreffend Entwicklungsmöglichkeiten zu lösen und nach den für diesen Menschen möglichen Entwicklungsschritten zu suchen. Dies ist oft eine recht spannende und interessante Aufgabe.

Die zu beantwortende Frage in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns lautet also:

- Welche Entwicklungsschritte sind in einer bestimmten Zeit für diese bestimmte Person wahrscheinlich möglich?

3. Konkrete Zielsetzung in Richtung der abstrakten Zielsetzungen (SOLL)

Wenn es um den Entscheid für eine konkrete Zielsetzung geht, gilt es eine ganze Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Ausgangslage bilden die im vorausgehenden Schritt gefunden Potenziale. Es wäre geradezu zerstörerisch, sich für Ziele zu entscheiden, die ausserhalb der angenommenen Möglichkeiten der betreffenden Person liegen.

Wer entscheidet über die Zielsetzung?

Diese Frage ist nicht in jedem Falle einfach zu beantworten. Auszugehen ist jedoch immer vom Willen und den Bedürfnissen der **betroffenen Person**, die besonders als erwachsener Mensch ein Recht zur Selbstbestimmung in einem bestimmten Rahmen hat. Der Rahmen wird einerseits gegeben durch **Gesetze und Regeln des Zusammenlebens**. Dazu gehört beispielsweise das Respektieren der Integrität und des Selbstbestimmungsrechtes Anderer. Der Rahmen des Rechtes auf Selbstbestimmung kann andererseits durch die eingeschränkte Intelligenz, das beschränkte Urteilsvermögen oder die Verpflichtung zum Schutz vor Selbstgefährdung eingeengt werden. In einem gewissem Rahmen behält aber jede Person ihr Recht auf Selbstbestimmung. Eine sehr wichtige Rolle spielen die Menschen, die mit den behinderten Personen den Alltag auf der Wohngruppe und in der Arbeitssituation teilen. Meist sind dies die Angestellten der Institutionen, die **Professionellen**. Der Beitrag der agogischen BegleiterInnen zum Entscheidungsprozess sollte Ausdruck einer professionellen Haltung sein. Von den beruflichen Begleitern kann erwartet werden, dass sie die Möglichkeiten am objektivsten beurteilen können und begründete Vorschläge zur Auswahl unterbreiten. In gewissem Masse haben auch die **gesetzlichen Vertreter und Angehörigen** ein Mitspracherecht. Ihre Stimme ist besonders dann wichtig, wenn die Gefahr besteht, dass Ziele festgelegt werden, die den Bedürfnissen der betroffenen behinderten Menschen nicht entsprechen.

Mit welchen übergeordneten Zielen haben die konkreten Zielsetzungen zu korrespondieren?

Die übergeordneten Zielsetzungen der agogischen Anstrengungen können, wie bereits erwähnt, mit den drei Begriffen **Personalisation, Sozialisation und Integration** umrissen werden. Alle drei Zielsetzungen sind in dieser allgemeinen Form aber gefährdet, zur Leerformel zu werden. Sie machen nur dann als richtungweisende Faktoren Sinn, wenn es gelingt, konkrete Ziele im erreichbaren Horizont zu formulieren.

Was ist eine konkrete Zielsetzung?

Eine konkrete Zielsetzung ist stets an einen **zeitlichen Rahmen** gebunden. Auf institutioneller Ebene kann sich der Prozess auf eine Jahresperiode beziehen. An der jährlichen Sitzung, die auch eine Rechenschaftsablage und in gewissem Sinne eine Vertragserneuerung darstellt, werden neue Jahresziele formuliert. Auf den Wohngruppen und in den Arbeitsstätten lassen sich diese Jahresziele dann auf Quartals- oder Monatsziel herunterbrechen. In der täglichen Arbeit kann eine Begrenzung auf ein Tagesziel sinnvoll sein.

Die formulierte Zielsetzung muss nach der festgelegten Zeit **überprüfbar** sein. Diese Anforderung hat zur Folge, dass das Ziel in sehr konkreter Sprache ausgedrückt werden muss.

Als Kriterium für eine brauchbare Zielsetzung gilt, dass sie mit ungefähr 80% Wahrscheinlichkeit auch **erreichbar** ist. Anders als in technisch produktiven Bereich hängt in der Agogik das Erreichen stark vom begleiteten Subjekt ab, welches letztlich selbst über sein Tun und Lassen entscheiden kann.

Die zentrale Rolle der begleiteten Person muss auch bei der **Begründung** der Zielsetzung berücksichtigt werden. Die Motive und Bedürfnisse der behinderten Erwachsenen müssen wenn möglich im direkten Gespräch, ansonsten in hypothetischer Form einbezogen werden.

Ist die Zielsetzung auch an den professionellen, organisatorischen und institutionellen **Ressourcen** orientiert?

Wenn über die Zielsetzung für eine bestimmte Person entschieden wird, wird leicht vergessen, dass im Alltag entweder das Personal, die erforderliche Fachkompetenz, die Einrichtung, oder die Zeit nicht verfügbar ist. Ohne kritische Berücksichtigung der Ressourcen sind unbefriedigende Verläufe geradezu programmiert.

Mit dem Entscheid über die konkrete Zielsetzung ist für eine bestimmte Zeit (Jahr, Quartal, Tag) der agogische Auftrag für die professionell Begleitenden verbindlich festgelegt.

Die zu beantwortenden Fragen in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns sind:

- Welches konkrete Ziel soll in welcher Zeit erreicht werden?
- Wie ist die Zielsetzung begründet?
- Ist die Zielsetzung in der vorgegebene Zeit erreichbar?
- Ist das Erreichen der Zielsetzung überprüfbar?

4. Der Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf darf in der Struktur agogischen Handelns nicht mit der Zielsetzung gleichgesetzt werden. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen dem IST - Stand und der formulierten Zielsetzung.

Mit einem etwas technischen Beispiel kann illustriert werden, was unter Handlungsbedarf zu verstehen ist. Herrscht in einem Raum eine Temperatur von 16 Grad und die Zielsetzung ist eine Raumtemperatur von 20 Grad, besteht der Handlungsbedarf im Aufheizen um 4 Grad.

So ist auch nichts über den Handlungsbedarf gesagt, wenn das konkrete Ziel beispielsweise darin besteht, fehlerfrei bis 24 zu zählen. Je nachdem, ob der IST - Stand des fehlerfreien Zählens bei 5 oder bei 21 liegt, ist der Handlungsbedarf entweder unerhört gross oder aber eher bescheiden.

Wird das Fehlende zwischen dem bereits Vorhanden, Gekonnten und dem als Ziel Formulierten sichtbar, ist die Ausgangslage für professionelles Handeln gegeben.

Die zu beantwortende Frage in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns lautet:

- Was konkret fehlt zwischen dem erreichten Stand und dem formulierten Ziel?
- Ist der Auftrag klar genug?

5. Mittel, Methoden und Einrichtungen

Mittel, Methoden und Einrichtungen sind Werkzeuge oder Instrumente, die ein planvolles, strukturiertes Arbeiten in Richtung der formulierten Zielsetzung ermöglichen. Heute sind hunderte von speziellen Mitteln und Methoden verfügbar. Wichtig ist, über Mittel und Methoden erst zu entscheiden, wenn Klarheit über das zu erreichende Ziel

und den Auftrag besteht. Bei Mitarbeitern, die nur eine oder wenige Methoden kennen, besteht die Gefahr, dass die Methode die Arbeit mehr prägt, als dies für die zu begleitende Person gut ist. In manchen Fällen ist der Beizug von Spezialisten oder Beratern als Instruktoren oder Begleiter hilfreich.

Einige Beispiele für methodische Ansätze:

Basale Stimulation
Verhaltensmodifikation
SIVUS
Handführung
Lernen am Vorbild

Die zu beantwortenden Fragen in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns lauten:

- Welche Mittel und Methoden sind zur Erreichung der Zielsetzung hilfreich?
- Verfügen wir über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen?

6. Die Praxis

Nach der Standortbestimmung, der Festlegung der Zielsetzung und der Auswahl der Mittel und Methoden ist von den agogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Mass an Pflichtbewusstsein, Aufmerksamkeit, Disziplin und Seriosität gefordert. Es gibt im agogischen Alltag tausend Gründe dafür, vom eingeschlagenen Weg abzurücken. Personalmangel, Vergessen, Personalwechsel oder schlicht Bequemlichkeit können gezieltes Vorgehen vereiteln. Es ist sehr ratsam, gewisse Strukturen aufzubauen, die stützende Funktion haben. Beauftragung der Bezugsperson zur Koordination des Vorgehens, regelmässige Kurzbesprechung in den Teamsitzungen oder das Formulieren von Teilzeile für Quartale oder Monate, etc.

Die zu beantwortenden Fragen in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns lauten:

- Wie stellen wir sicher, dass wir das Ziel nicht aus dem Auge verlieren?
- Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung des methodischen Vorgehens?

7. Standortbestimmung, Berichterstattung, Beurteilung

Die Standortbestimmung wurde unter Punkt 1 bereits beschrieben. Bei der Berichterstattung ist es ratsam, zwei Aspekte zu unterscheiden und auch zwei Berichte zu erstellen.

- Bei der **Bewohnerbeschreibung** geht es darum, darüber zu berichten, was sich in der Berichtsperiode ereignet hat. Klar, dass sich viel Erfreuliches, Erstaunliches aber auch Schicksalshaftes und Unerfreuliches ereignen kann, ohne dass wir darauf Einfluss nehmen könnten. In der Bewohnerbeschreibung kommt die Person mit ihrem Erscheinungsbild, den Fähigkeiten und ihrer Geschichte zum Darstel-

lung. Die Bewohnerbeschreibung ist eine Art von Biographie, die jährlich nachgeführt wird und auch nicht sprechenden Personen eine Geschichte gibt. Bei mündigen oder sprachlich kompetenten Personen kann auf das Erstellen einer Bewohnerbeschreibung gegebenenfalls verzichtet werden.

- Der **agogische Bericht** hat nicht die behinderte Person zum Mittelpunkt, sondern die agogisch Tätigen. Sie legen Rechenschaft ab über ihre Überlegungen, Handlungen und Erfahrungen. Hinweise auf Teilziele und Beispiele aus der täglichen Arbeit erweisen sich als aufschlussreich. Aus dem agogischen Bericht muss eine handwerklich seriöse Arbeit sichtbar werden. Da wir stets mit Personen arbeiten, die ein Recht auf Selbstbestimmung haben, ist weniger der erzielte Effekt unserer Arbeit wichtig, als die Art unserer Begleitung und der Reflektion darüber. Grundsätzlich ist denkbar, dass ein Team eine sehr gute agogische Arbeit geleistet hat. Trotzdem kann sich der angestrebte Effekt nicht eingestellt haben. Umgekehrt lernen auch Menschen mit Behinderungen viel, ohne dass dahinter eine agogische Aktion vermutet werden muss. Schöne, von den behinderten Personen erzielte Fortschritte und Entwicklungen sind noch kein Zeichen von guter professioneller Arbeit.

Die zu beantwortenden Fragen in diesem Teilschritt der Struktur agogischen Handelns lauten:

- Wo steht die behinderte Person heute?
- Haben wir an der Zielsetzung seriös gearbeitet?
- Wie sahen die einzelnen Schritte aus?
- Welche Beobachtungen und Überlegungen haben wir angestellt?
- Wurde der angestrebte Effekt erreicht?
- Wie beurteilen wir die von uns geleistete Arbeit?

Mit der hier vorgeschlagenen agogischen Struktur ist inhaltlich nicht vorbestimmt, welche Ziele in der Begleitung angestrebt werden sollen. Es ist jedoch wichtig, dass überhaupt konkrete Zielsetzungen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Fähigkeit, solche Arbeitsprozesse auch nach aussen darstellen zu können, ist eine Kernkompetenz in der agogischen Arbeit.

Anhang

- Graphische Darstellung "Struktur agogischen Handelns"
- Raster "Agogischer Bericht"
- Raster "Bewohnerbeschreibung"
- Raster "Protokoll der jährlichen Sitzung"